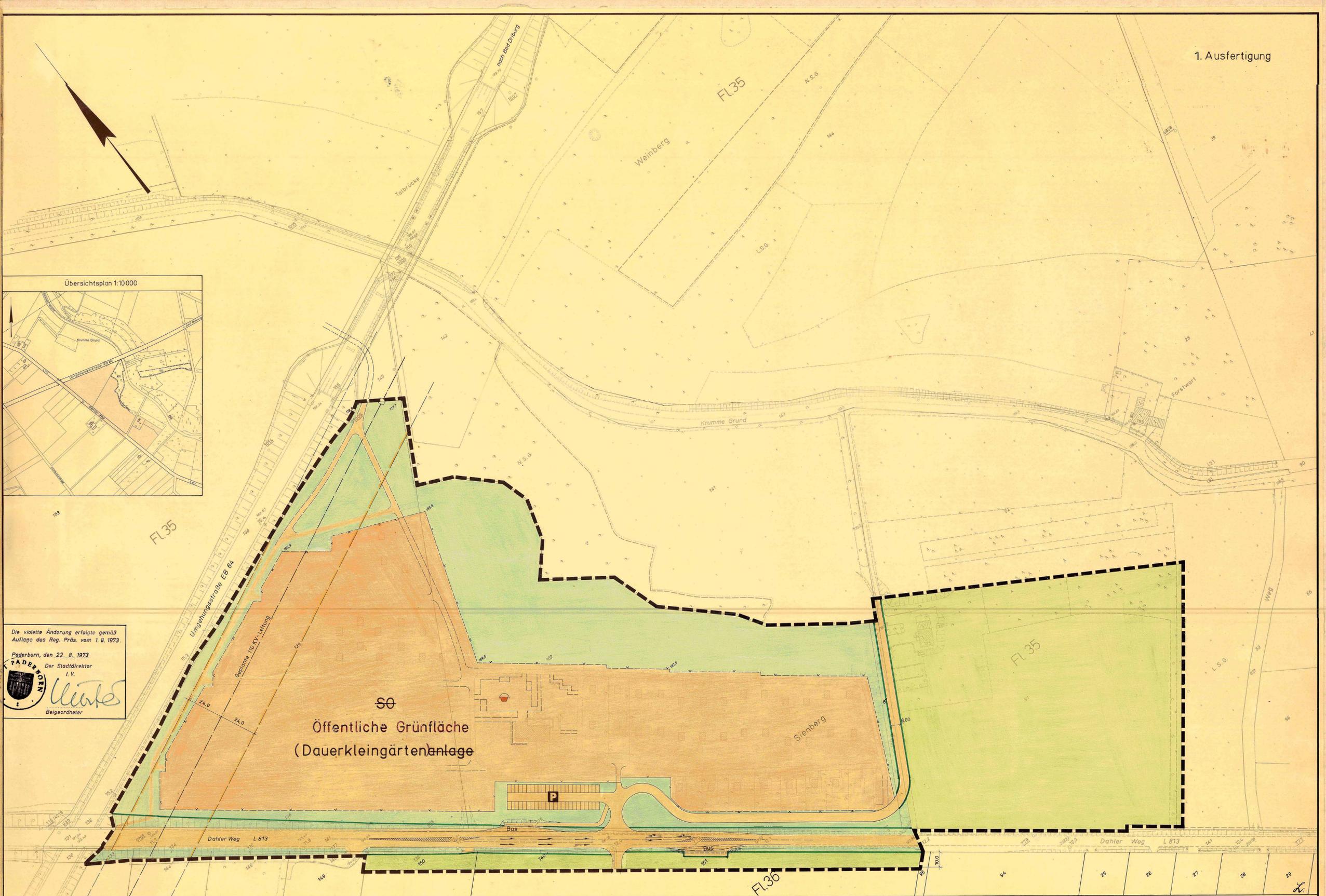


Die violette Änderung erfolgte gemäß Auflage des Reg. Präs. vom 1.6.1973.
 Paderborn, den 22.8.1973
 Der Stadtdirektor
 i. V.
W. Wente
 Beigeordneter



Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr.52

für das Gebiet
 zwischen Umgehungsstraße EB 64, Dahler Weg, Ost- und Nordgrenze des Flurstückes 51 und der Nordgrenze der Flurstücke 87, 102 und 139 in Flur 35

zur Festsetzung
 der Art der Nutzung
 der Verkehrsflächen
 Gemarkung Paderborn

Flur 35 u.36

Maßstab 1:1000

FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen	Verkehrsflächen	Grünflächen	Weitere Nutzungsarten	BESTANDSANGABEN	Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und dem Grundstücksverzeichnis. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.
<p>S0 Sondergebiet Dauerkleingartenanlage</p> <p>① Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze 08 Grundflächenzahl 06 Geschossflächenzahl g geschlossene Bauweise F Flächeninhalt</p> <p>— Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze — Zahl der Vollgeschosse zwingend — Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung — Baulinie</p>	<p>— Öffentliche Straßenverkehrsfläche — Öffentliche Fußwege P Öffentliche Parkfläche — Straßenbegrenzungslinie</p>	<p>— Öffentliche Grünfläche — Kinderspielfeld</p>	<p>— Kleingärten — Landwirtschaftliche Nutzfläche — Einzäunung 170m hoch — Geplante 110 KV-Leitung der Freig. Bebauung im Schutzbereich nur mit deren Zustimmung.</p>	<p>— Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschoszahl — Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschoszahl — Höhenpunkt — Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702 Kartengrundlage: Stadtrahnenkarten</p>	
<p>Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsordnung vom 19.1.1965. Paderborn, den 2.11.1972</p> <p>Stadtmessungsamt <i>T. Jansing</i> Stadt. Obervermessungsamt</p>	<p>— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.</p>				
<p>Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, den 2.11.1972</p> <p>Stadtdirektor <i>Woy.</i> Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung Stadt. Oberbaudirektor Der Stadtdirektor Beigeordneter</p>	<p>Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Paderborn, den 2.11.1972 Der Stadtdirektor i. A. <i>T. Jansing</i> Stadt. Obervermessungsamt</p>	<p>Der Rat der Stadt hat am 15.6.1972 nach § 2 BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Paderborn, den 2.11.1972 Der Stadtdirektor i. V. <i>M. K.</i> Beigeordneter</p>	<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2 (6) BBauG über die Dauer eines Monats vom 6.11.1972 bis 9.12.1972 einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 27.10.1972 ortsüblich bekannt gemacht worden. Paderborn, den 11.12.1972 Der Stadtdirektor i. A. <i>Schneiders</i> Bürgermeister Der Stadtdirektor Beigeordneter</p>	<p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Paderborn, den 15.2.1973</p> <p>Im Auftrage des Rates der Stadt Für die Stadterhaltung <i>Schneiders</i> Bürgermeister Der Stadtdirektor Beigeordneter</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 1.8.73 genehmigt worden. Demold, den 14.11.1973 Der Regierungspräsident Paderborn, den 13. SEP. 1973 Der Stadtdirektor i. V. Beigeordneter</p>